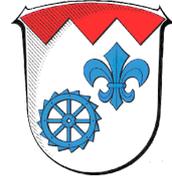


<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-35/2024</b>	
Amt	Ordnung und Soziales
Datum	08.03.2024
Aktenzeichen	100 / La
Abteilungsleiter/in	Herr Michael Landschek

## Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn  
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	14.03.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	25.06.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	02.07.2024	beschließend

### **Betreff:**

Überplanmäßige Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung und Ausstattung der beiden neuen Ordnungspolizeibeamten

### **Sachdarstellung:**

Das Ordnungsamt hat zwei neue Kollegen, die sowohl im Innendienst als auch im Außendienst eingesetzt werden sollen. Die Ausbildungs- und Ausrüstungskosten sind für die Tätigkeiten absolut notwendig. Bei den Bewerbungen auf diese Stelle hatten sich keine ausgebildeten Kräfte beworben, weshalb der Lehrgang zum Hilfspolizisten erst noch zu absolvieren ist, um im Außendienst tätig sein zu können. Die Kosten hierfür betragen für zwei Personen ca. 5.000,- €. Zudem ist eine Schulung zur Bedienung der mobilen Messanlage notwendig, für die mit Kosten von rund 4.800,- € gerechnet wird. Die dazugehörige Auswerteschulung (ca. 700,- €) und die Bedienschulung für die stationären Messanlagen (ca. 900,- €) werden über dem allgemeinen Fortbildungsbudget der Personalverwaltung abgewickelt.

Zur Ausrüstung der beiden Beschäftigten sind neben der Uniformbekleidung mit Wappen, jeweils ein Diensthandy und ein Kleiderspind erforderlich. Hier entstehen Kosten von rund 4.200,- €.

Die überplanmäßigen Aufwendungen belaufen sich somit auf 14.000,- €. Die Deckung erfolgt über

1. Kostenstelle 13020199 – Öffentl. Gewässer/wasserbauliche Anlagen/Hochwasserschutz/Seen und Sachkonto 6139000 – sonstige weitere Fremdleistungen (8.000,- € für die Überwachung Silbersee) und
2. Kostenstelle 10030199 – Denkmalverwaltung allgemein und Sachkonto 6161000 – Instandh. Gebäude, Außenanl. (6.000,- € für die Sanierung des Kriegerdenkmals in Kinzenbach)

Im Außendienst kann dann neben der Überwachung des ruhenden Verkehrs insbesondere auch der Überwachung des fließenden Verkehrs mit den stationären Messeinheiten und der gemeindlichen mobilen Messanlage einschließlich Auswertung erfolgen.

### **Rechtlicher Kontext:**

HSOG, HGO

**Finanzieller Kontext:**

1) Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input checked="" type="checkbox"/> Ja, € (weiter zu 2)	
2) Stehen Mittel zur Verfügung? <input checked="" type="checkbox"/> Ja (weiter zu 2.1) <input checked="" type="checkbox"/> Nein (weiter zu 2.2)	
2.1) Produkt/Sachkonto:	2.2) Antrag auf überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben stellen und in der Sachdarstellung die Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit & Deckung begründen (§ 100 Abs. 1 S. 1 HGO)
3) Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €	
4) Kosten insgesamt: 14.000,- €	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Aus- und Fortbildung sowie für die Ausstattung der beiden neuen Ordnungspolizeibeamten in Höhe von 14.000,- € zu. Die Deckung erfolgt in Höhe von 8.000,- € von der Kostenstelle 13020199 und Sachkonto 6139000 und in Höhe von 6.000,- € von der Kostenstelle 10030199 und Sachkonto 616100.

Steinz  
Bürgermeister